



Frauenhauskoordinierung fordert:

DIGITALE GEWALT ERNST NEHMEN – FRAUEN SCHÜTZEN UND UNTERSTÜTZEN

28. September 2022

Wenn Sie von digitaler Gewalt hören, dann ist damit häufig anonyme Hassrede im Netz gemeint. Aber darunter ist mehr zu verstehen: Digitale Gewalt¹ findet zunehmend geschlechtsspezifisch im Kontext von (Ex-)Partnerschaften statt. **Dabei sind Frauen und ihre Kinder besonders häufig betroffen** – und das muss ein Ende finden. Digitale Gewalt muss gestoppt werden!

Die beim Bundesweiten Hilfetelefon registrierten Fälle von digitaler Gewalt gegen Frauen sind innerhalb des letzten Jahres fast auf das Doppelte angestiegen.² Betroffene sind unter anderem Ortung, Überwachung, Cyberstalking durch bspw. Stalkerware, Identitätsdiebstahl und öffentlicher Bloßstellung ausgesetzt³. Weitere konkrete Zahlen gibt es bisher kaum, weil einschlägige Forschung zur Erfassung des tatsächlichen Ausmaßes von digitaler Gewalt an Frauen im Kontext von Partnerschaften fehlt. In der praktischen Arbeit von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen wird jedoch deutlich, dass **digitale Gewalt massiv zunimmt und Mitarbeiter*innen des Hilfesystems vor neue und umfassende Herausforderungen stellt**.

Frauenhäuser bieten Schutz vor Gewalt, aber anders als bei physischer Gewalt stoppen digitale Übergriffe nicht automatisch vor den Türen der Schutzräume. Es gibt zu wenig entsprechende technische Unterstützungsangebote und Expertise. Mitarbeiter*innen des Hilfesystems fehlen Zeit und spezifisches Wissen zum Umgang mit Fällen von digitaler Gewalt. Die Ergebnisse einer FHK-internen qualitativen Befragung, die im Rahmen des Projektes „Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus“⁴ stattgefunden hat, zeigen: Polizei und Justiz nehmen Fälle digitaler Gewalt häufig nicht ernst oder begegnen ihnen mit Ratlosigkeit. Eine Strafverfolgung wird teilweise gar nicht erst aufgenommen oder ohne den erforderlichen Nachdruck betrieben.⁵

¹ Es handelt sich im Rahmen dieser Veröffentlichung ausschließlich um digitale Gewalt gegenüber Frauen und ihren mitbetroffenen Kindern, die im Kontext von Partnerschaften ausgeübt wird.

² Hilfetelefon: Das Jahr 2021 in Zahlen: https://www.hilfetelefon.de/fileadmin/content/04_Materialien/1_Materialien_Bestellen/Jahresberichte/2021/Hilfetelefon_GewaltgegenFrauen_Das-Jahr-2021-in-Zahlen_web.pdf [letzter Aufruf: 20.09.2022].

³ Vgl. Frauenhauskoordinierung: Formen digitaler Gewalt: <https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/digitale-gewalt/uebersicht-formen-digitaler-gewalt> [letzter Aufruf: 20.09.2022].

⁴ Das Projekt „Schutz vor digitaler Gewalt im Frauenhaus unter Einbeziehung der Datensicherheit“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Mehr Informationen auf [unserer Website](#).

⁵ Frauenhauskoordinierung (2021): Befragung von Frauenhausmitarbeiter*innen, anonymisiert (unveröffentlicht).



Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland verpflichtet, gegen alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt vorzugehen und somit auch die Verhütung und Bekämpfung digitaler Gewalt umzusetzen. Diese fällt unter die Art. 33 (psychische Gewalt), Art. 34 (Stalking) und Art. 40 (sexuelle Belästigung).

Das Hilfesystem ist chronisch unterfinanziert. Digitale Gewalt reicht bis ins Frauenhaus hinein. Jedoch haben Frauenhäuser und Fachberatungsstellen aktuell **zu wenig Kapazitäten, um einerseits für eine gute digitale Sicherheit zu sorgen:** Extrem wichtig ist die digitale Gewalt innerhalb der Schutzzräume zu stoppen und zum Beispiel das Auffinden der Betroffenen durch den Täter zu verhindern. Andererseits haben sie **zu wenig Kapazitäten, um die damit verbundenen vielfältigen psychischen Belastungen Betroffener zu bearbeiten.**

Daher fordern wir Bund und Länder zur Unterstützung auf. Wir brauchen in Deutschland:

- I. eine auskömmliche Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen,**
- II. Grundlagenwissen bei der Polizei und Justiz zu digitaler Gewalt im Partnerschaftskontext und bei den mitbetroffenen Kindern,**
- III. Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu digitaler Gewalt und**
- IV. bundesweite Anlaufstellen für die technische Expertise bei Fällen von digitaler Gewalt.**

Die Umsetzung unserer Forderungen wird Frauenhäuser und Fachberatungsstellen dabei helfen, betroffene Frauen und ihre Kinder besser vor digitaler Gewalt zu schützen. **Detaillierte Ausführungen finden Sie ab Seite 4.**

Werden Sie aktiv! Setzen Sie sich bitte für die Verbesserung des Schutzes von Frauen und Kindern ein. Unterstützen Sie die Bereitstellung finanzieller Mittel. Wir danken Ihnen dafür!

Mit freundlichen Grüßen

Heike Herold

Geschäftsführerin Frauenhauskoordinierung e.V.

Für Rückfragen und Anregungen steht Ihnen Nathalie Brunneke, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit im Projekt „Schutz vor digitaler Gewalt“, zur Verfügung:

brunneke@frauenhauskoordinierung.de, Tel. +49 157 83 464 160

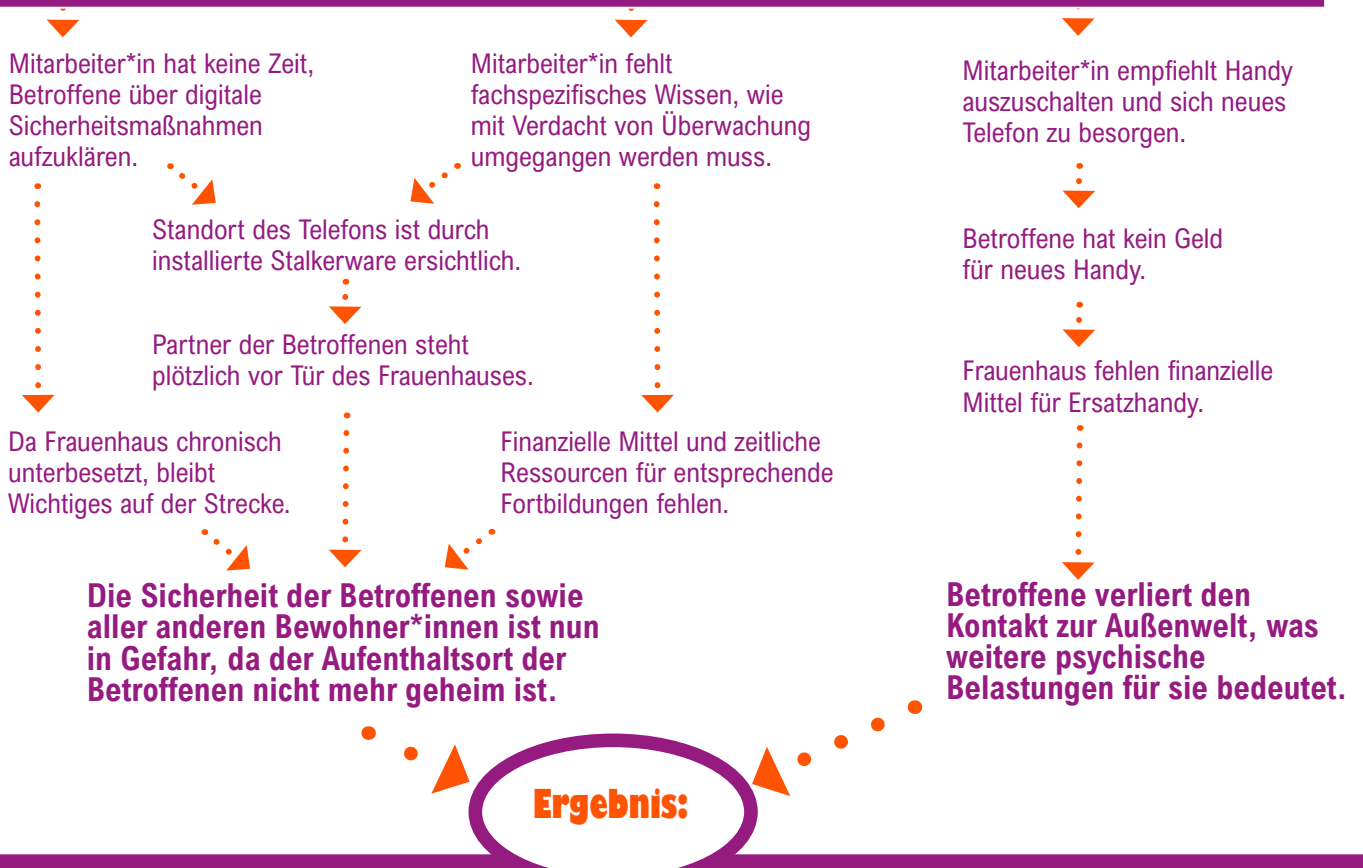
Durch die chronische Unterfinanzierung des Hilfesystems haben Mitarbeiter*innen von Frauenhäusern häufig keine Kapazitäten, die Sicherheit von Betroffenen zu gewährleisten und sie bei der Bewältigung der damit verbundenen psychischen Belastungen zu unterstützen.

Warum?

Beispielszenario

Eine von Gewalt betroffene Frau flieht vor ihrem Partner in ein Frauenhaus. Sie hat physische und psychische Gewalt erfahren und fühlt sich von ihrem Partner kontrolliert. Sie hat den Verdacht, von ihm über ihr Smartphone überwacht zu werden, und leidet inzwischen unter Angstzuständen, Schlafstörungen und Paranoia.

Zwischen ununterbrochenem Telefonklingeln und einer Streiterei zwischen zwei Bewohner*innen beginnt die Frauenhausmitarbeiter*in das Aufnahme-Gespräch mit der Betroffenen.



Es fehlen in Einrichtungen des Hilfesystems finanzielle Kapazitäten und das fachspezifische Wissen, um...
 ... Betroffene von digitaler Gewalt ausreichend über Schutzmaßnahmen aufzuklären,
 ... Betroffene bei der Bewältigung ihrer psychischen Belastungen zu unterstützen,
 ... alle Personen im Frauenhaus zu schützen.

Es werden mehr finanzielle Ressourcen für Fortbildungen, spezifisch geschultes Personal und technische Ausstattung benötigt!



UNSERE FORDERUNGEN:

I. Eine auskömmliche Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen

Betroffene von digitaler Gewalt benötigen fachgerechte Unterstützung von Mitarbeiter*innen des Hilfesystems. Diese müssen sowohl bei der technischen Absicherung von betroffenen Geräten Hilfe leisten als auch Sensibilisierungsarbeit bei den betroffenen Frauen durchführen können. Für viele Mitarbeiter*innen ist diese Unterstützung nicht leistbar, da Zeit, finanzielle Ressourcen und die entsprechenden digitalen Kompetenzen fehlen.

Das Hilfesystem braucht daher:

- a) Jede Einrichtung benötigt **zusätzliche, fest eingeplante personelle Ressourcen für das Thema digitale Gewalt** mit folgenden Aufgaben: Eigene Wissensaneignung zu aktuellen technischen/gesetzlichen Neuerungen, Absicherung von betroffenen Geräten, Sensibilisierung von Bewohner*innen, Diskussionsrunden und Fallbesprechungen zum Thema für Kolleg*innen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen für Bewohner*innen, um sie zu empowern, sich selbst vor digitaler Gewalt zu schützen.
- b) Jede Mitarbeiter*in benötigt **regelmäßige Basisfortbildungen** zum technischen und sozialen Umgang mit digitaler Gewalt, um mit den sich rasant ändernden technischen Gegebenheiten Schritt halten zu können.
- c) Es werden **Ersatzgeräte für Betroffene** benötigt, die sie während der technischen Absicherung (im Frauenhaus, in der Fachberatungsstelle oder bei der Polizei) anstatt ihrer eigenen Geräte nutzen können, um den Kontakt zu Familie/Freund*innen halten zu können.

II. Grundlagenwissen zu digitaler Gewalt bei Polizei und Justiz für eine effektivere Strafverfolgung

„Das Telefon einer Betroffenen konnte nicht ausgeschaltet werden. Wir haben es zur Polizei gebracht, die erst einmal davon ausging, dass wir zu doof wären, es auszuschalten. Aber es konnte tatsächlich nicht ausgestellt werden und es war klar, dass vom Gefährder etwas draufgespielt wurde. Es wurde dann in die Handakte bei der Polizei gehängt. Da liegt es jetzt wohl immer noch. Das Gerät wurde nicht analysiert. Das macht die Polizei hier nicht. Ich denke, die ist hier nicht dazu ausgestattet. Und die Betroffene hat sich danach weder sicher noch ernstgenommen gefühlt.“⁶

⁶ Frauenhauskoordinierung (2021): Befragung von Frauenhausmitarbeiter*innen, anonymisiert (unveröffentlicht).



Der Weg zur Polizei ist für Betroffene von Gewalt oft schambehaftet und eine große Herausforderung. Deswegen ist es unumgänglich, dass Beamt*innen der Polizei, aber auch Staats- und Staatsanwält*innen sowie Richter*innen spezifische Kenntnisse zum Umgang mit Betroffenen von digitaler Gewalt haben und diese Gewalttaten ernst nehmen. Denn je schneller die Beweissicherung stattfinden kann, desto weniger Spuren können durch den Täter gelöscht werden und desto schneller können sich Betroffene wieder sicher fühlen.

Benötigt werden daher bei der Polizei:

- a) **Weiterbildungen für Beamt*innen hinsichtlich Ausprägungen und Dimension digitaler Gewalt**, um Betroffenen sensibel gegenüberzutreten und durch eine spezifische Dokumentation der Fälle und entsprechende technische Analysen gezielt ermitteln zu können.
- b) Ausreichend **personelle Ressourcen, damit Beweissicherung und Strafverfolgung zeitnah** erfolgen können.

Benötigt werden daher in der Justiz:

- c) Verpflichtende **Fortbildungen für Richter*innen sowie Amts- und Staatsanwält*innen**, um digitale Gewaltformen, insbesondere bei geschlechtsspezifischer Gewalt, als solche erkennen und Betroffene ernst nehmen zu können. Zusätzlich werden adäquate Strafmaßnahmen und Regelungen für eine sichere Ausübung des Umgangsrechts mit Kindern benötigt.
- d) Mehr **personelle Ressourcen, damit Strafverfahren zu digitaler Gewalt beschleunigt** werden können.

III. Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu digitaler Gewalt

Um die unterschiedlichen digitalen Gewaltformen einschätzen und Frauen einen besseren Schutz vor digitaler Gewalt bieten zu können, werden bundesweite Studien zu Ausmaß und Häufigkeit von digitaler Gewalt benötigt. Nur so kann präventiv der Schutz vor digitaler Gewalt optimiert werden. Diese Prävention kann zudem durch Aufklärungskampagnen gewährleistet werden, welche die breite Öffentlichkeit zum Thema sensibilisieren und Hilfsangebote aufzeigen kann.

Die Öffentlichkeit und die Fachpraxis benötigen daher:

- a) **Bundesweit durchgeführte Studien zu digitaler Gewalt im Partnerschaftskontext** und bei den mitbetroffenen Kindern, um Ausmaß und Häufigkeit der unterschiedlichen digitalen Gewaltformen zu kennen und präventiv den Schutz vor digitaler Gewalt optimieren zu können.
- b) **Aufklärungskampagnen im analogen und digitalen Raum** in unterschiedlichsten Medien, um eine möglichst große Zielgruppe zu erreichen. Dadurch soll die breite Öffentlichkeit über Ausmaß, Formen und Schutzmaßnahmen sowie Hilfeangebote informiert werden.



IV. Bundesweite Anlaufstellen für die technische Expertise bei Fällen von digitaler Gewalt

„Ich würde mir wünschen, dass wir [...] eine offizielle Anlaufstelle [hätten], die wir um Rat fragen können. Das würde unseren Arbeitsalltag deutlich entlasten und Frauen in unseren Frauenhäusern besser schützen.“⁷

Nicht jede Mitarbeiter*in des Hilfesystems muss sich von A bis Z mit dem Thema digitale Gewalt auskennen. Aber jede Mitarbeiter*in sollte die Möglichkeit erhalten, sich an Expert*innen wenden zu können, wenn sie beim Thema digitale Gewalt professionelle Unterstützung benötigt. Mithilfe dieser Anlaufstellen, die es derzeit für Mitarbeiter*innen des Hilfesystems so nicht gibt, könnte das Wissen zu den verschiedenen Formen digitaler Gewalt, zur Absicherung von betroffenen Geräten, Analyse auf Stalkerware und allgemeine technische Expertise in diesem Bereich gebündelt und mit Hilfesuchenden geteilt werden. Das gilt ebenso für Betroffene selbst wie für Beamt*innen der Polizei, Staats- und Amtsanwält*innen sowie Richter*innen.

Für technische Expertise benötigt werden daher:

- a) **Bundesweite Anlaufstellen für Mitarbeiter*innen des Hilfesystems**, die im Bedarfsfall bei technischen Fragen und der ersten Spurensicherung unterstützen können. Diese Anlaufstellen sollen auch **der Polizei und Justiz** für die Erweiterung der technischen Expertise sowie der Strafverfolgung digitaler Gewalttaten dienen.
- b) **Bundesweite Anlaufstellen mit technischem Schwerpunkt für Betroffene** von digitaler Gewalt, damit sie ausreichend Beratung und Unterstützung erhalten.

⁷ Frauenhauskoordinierung (2021): Befragung von Frauenhausmitarbeiter*innen, anonymisiert (unveröffentlicht).